

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 77 (1926)
Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsangelegenheiten.

Programm zur Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Schaffhausen vom 15.—18. August 1926.¹

Sonntag, den 15. August.

Von 15 Uhr an Empfang der Teilnehmer, Abgabe der Festkarten und Anweisung der Quartiere im Bahnhofbuffet II. Klasse.

16³⁰ Uhr: Erste Sitzung in der Ratslaube.

Traktanden:

1. Bestellung des Bureaus.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Forstwirtschaftliche Zentralstelle, Mitteilungen über Geschäftsgang und Marktlage (Herr Oberförster Bavier, Solothurn).
4. Lehrrevierfrage.
5. Referat von Herrn Forstingenieur A. Uehlinger, Schaffhausen: „Beziehungen zwischen Oberwuchs und Unterwuchs in der Waldvegetation“; mit Lichtbildern.

20³⁰ Uhr: Gesellige Zusammenkunft im Hotel Bellevue in Neuhausen; Rheinfallbeleuchtung.

Montag, den 16. August.

7³⁰ Uhr: Hauptversammlung in der Ratslaube.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungsabnahme 1925/26 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget 1926/27.
5. Bestimmung des Versammlungsortes für 1927 und Ernennung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Lokalkomitees.
6. Wahl des Ständigen Komitees und der Rechnungsrevisoren für die nächste Amtsdauer.
7. Referat von Herrn Forstmeister A. von Seutter, Bern: „50 Jahre schweizerische Forstgesetzgebung, Rückblick und Ausblick“.
8. Verschiedenes. (Nach den Verhandlungen eventuelle Besichtigung des Klosters Allerheiligen.)

12 Uhr: Mittagessen im Kasino.

¹ Auf nachträglichen Wunsch des Lokalkomitees mußte das ursprünglich auf den 8.—11. August vereinbarte Datum noch um acht Tage verschoben werden.

- 14 Uhr: Abfahrt mit Extrazug ab Bahnhof Schaffhausen nach Herblingen. Begehung des Stadtwaldreviers Schaffhausen und Besichtigung des Waldfriedhofes.
- 20 Uhr: Abendunterhaltung auf dem Munot.

Dienstag, den 17. August.

- 7 Uhr: Abfahrt mit Extradampfsboot nach Stein am Rhein. Exkursion durch die dortigen Staats- und Stadtwaldungen.
- 12 Uhr: Mittagessen im Hotel Rheinfels. Rückfahrt nach Schaffhausen per Bahn oder Schiff.
- Von 20 Uhr an: Freie gesellige Zusammenkunft für die Teilnehmer an der Nachexkursion.

Mittwoch, den 18. August.

Nachexkursion.

- 7 Uhr: Abfahrt mit Autocars nach Hemmental. Exkursion auf den Hochranden mit Abstieg nach Schleithelm.
- 12 Uhr: Mittagessen in der Post in Schleithelm. Rückkehr mit der elektrischen Straßenbahn nach Schaffhausen mit Zuganschluß nach allen Richtungen.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 17./18. Juni 1926 in St. Gallen und Schaffhausen.

Verhandlungen:

1. Zum Eintritt als Mitglieder haben sich angemeldet:
Herr Crahay Nestor, ancien directeur des forêts, Rochefort, Belgien.
„ Küng Bruno, Oberförster, Schleins, Graubünden.
Diese Eintritte werden genehmigt.
Durch Hinschied haben wir folgende Mitglieder verloren:
Herrn Thomann, Albert, Korporationspräsident, Bollikerberg bei Zürich.
„ Meyer, Baptist, Stadtrat, Luzern.
„ von Tschudi, Egidius, alt Bezirksförster, St. Gallen.
2. Der unter dem 18. Mai mit der Eidgenössischen Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen in Zürich abgeschlossene Vertrag betreffend Aufnahme kleinerer Artikel in unsere Zeitschriften unter dem Titel „Notizen aus der Schweizerischen forstlichen Versuchsanstalt“ wird genehmigt.
3. Einem Gesuche um Zuerkennung eines Beitrages aus dem Reisefonds an die Kosten einer Studienreise nach Fennoskandinavien wird entsprochen.
4. Der Kassier erstattet Bericht über das Ergebnis der Rechnung

pro 1925/26, die auf 30. Juni abzuschließen ist. Die Rechnung wird mit Vorbehalt der Vereinigung einzelner untergeordneter, noch unerledigter Posten, genehmigt.

Der vom Kassier aufgestellte Budgetentwurf pro 1926/27 wird durchberaten und genehmigt.

5. Es wird beschlossen, den Abonnementspreis für beide Zeitschriftausgaben zusammen ab 1. Januar 1927 von Fr. 12 auf Fr. 13 zu erhöhen, dagegen den Beitrag von Vereinsmitgliedern, die beide Ausgaben zu beziehen wünschen, von Fr. 17 auf Fr. 16 zu reduzieren.

6. Der vom Aktuar ausgearbeitete Entwurf zu einer Eingabe an das eidgenössische Departement des Innern betreffend Veranstaltung von Vortragszyklen wird durchberaten und bereinigt.

7. Von Pometta wird Bericht erstattet über den Verlauf des kürzlich stattgehabten internationalen Forstkongresses in Rom.

8. Die von uns gewünschte Vernehmlassung der Professorenkonferenz der Forstabteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Frage der Schaffung eines Lehrreviers ist unter dem 18. Mai eingelangt und den Komiteemitgliedern auf dem Zirkulationswege zur Kenntnis gebracht worden. Die Angelegenheit wird auf die Traktandenliste der Vereinsversammlung gesetzt.

9. Gemeinsam mit den Vertretern des Lokalkomitees wird das Programm der Jahresversammlung in Schaffhausen durchberaten und bereinigt. Entgegen dem ursprünglich vereinbarten, bereits publizierten Datum muß dieses wegen lokalen Verhältnissen um eine Woche, d. h. auf den 15. bis 18. August, verschoben werden.

Mitteilungen.

Ein Bundesgerichtsentscheid über Einlagen in den Forstreservofonds.

Von G. Hitz, Forstmeister, Schaffhausen.

Die Gemeinde Unterhallau des I. schaffhauerischen Forstkreises sollte pro 1923 aus dem Waldertragnis, das zum großen Teil auf Übernutzung infolge Sturmschadens beruhte, gemäß den Bestimmungen über die Anlage von Forstreserven (Reg.-Ratsbeschluß vom 4. Juli 1918), die Summe von Fr. 10,000 dem Forstreservofonds zuwenden. — Die Gemeinde beschloß, entgegen dem Antrag ihrer Behörde, die Verfügung des Kreisforstamtes zu ignorieren. Der Gemeindeforstverwalter strengte darauf einen Rekurs beim Regierungsrate an. Die Rekursakte des Regierungsrates hat folgende **Schl u ß n a h m e**:

In der Rekursfache des Karl Rahm, Forstverwalter in Unterhallau,